

Im Rahmen des Leader-Prozesses können ab sofort Projekte für das Jahr 2011 bei den Lokalen Aktionsgruppen, Dübener Heide, Mittlere Elbe/Fläming und Wittenberger Land beantragt werden. Das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes (RELE-Richtlinie) unterstützt beispielsweise Existenzgründer/-innen sowie Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/-innen und Landwirtschaftsbetriebe, wenn sie ihre Gebäude modernisieren bzw. andere bestehende Gebäude für gewerbliche Zwecke nutzen möchten. In den vergangenen Jahren sind darüber u. a. Reiterhöfe und Reitanlagen, Feriencamps, Gastronomie- und Nahversorgerbetriebe vor allem mit Mitteln der Europäischen Union (EU) gefördert worden.

Im Jahr 2011 wird der Fördersatz bei bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten und einer Förderobergrenze von bis zu 30.000 Euro liegen. Vergleichbare Konditionen gelten auch für Maßnahmen von Vereinen. Privatpersonen wie Unternehmen können zudem den Abriss von Algebäuden bezuschussen lassen, sofern auf diesen Flächen anschließend wieder gewerblich investiert wird.

Kommunen können für geeignete Vorhaben, die sich in die Leader-Konzepte der LAG einfügen, eine Förderung von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten. Dies gilt u. a. für Dorfgemeinschafts- und Begegnungshäuser, Jugendklubs oder die Sanierung und Revitalisierung von Kulturgütern. Touristische Maßnahmen zählen ebenfalls zu den Maßnahmen, die bezuschussbar sind.

Leader-Projekte werden im Land vorrangig bearbeitet und mit einem Aufschlag von bis zu 10 Prozent auf den Regelfördersatz bedacht. Die Gesamtfördersumme ist kontingentiert. Inwieweit eine Maßnahme auf die Prioritätenliste 2011 gesetzt wird, entscheiden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppen auf der Grundlage ihres Entwicklungskonzeptes und der geltenden Förderbestimmungen in Sachsen-Anhalt.

Interessierte wenden sich bitte an die jeweils zuständigen Leader-Managements der Lokalen Aktionsgruppen in der Region. Diese beraten und unterstützen gern bei der Antragstellung:

LAG Dübener Heide

Josef Bühler
Tel.: 0175/58 03 150
leader@naturpark-duebener-heide.com
www.regionalentwicklung-dh.de

LAG Wittenberger Land

Dr. Wolfgang Bock
Tel.: 0345/68 67 053
info@bock-consult.com
www.leader-wittenberg.de

LAG Mittlere Elbe/Fläming

Elke Kurzke
Tel.: 034901/94 99 03
e.kurzke@ispnet.de
www.mittlere-elbe-flaeming.de

Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Mühlgraben“ Gräfenhainichen, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen zwei Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) für Mischwasserkanäle in den Gemarkungen Gräfenhainichen und Zschornwitz gestellt hat.